

Abs.: BUND OG Neuss-Kaarst, Körnerstr. 41, 41464 Neuss

Untere Naturschutzbehörde RKN
Herrn Schmitz
Mail: Ulrich.Schmitz@rhein-kreis-neuss.de

Herrn Norbert Grimbach, Naturschutzbeirat
Mail: norbert.grimbach@online.de

Absender dieses Schreibens:
BUND Ortsgruppe
Neuss-Kaarst
Körnerstr. 41
41464 Neuss

Fon 02131 / 94 01 77
Fax 02131 / 94 07 33

bund.neuss@use.startmail.com
www.bund-neuss.de

Neuss, den 10.11.2023

Änderungsantrag TOP 6.1 – Naturschutzbeirat am 14.11.2023

Sehr geehrter Herr Schmitz,
sehr geehrter Herr Grimbach,

zum vorgeschlagenen Beschlussvorschlag bringen wir folgenden Änderungsantrag ein:

Wir beantragen,

1. einen Nachweis in Form eines Gutachtens vorlegen zu lassen, dass der im Landschaftsplan verankerte stadtklimatische Schutz durch die vorgesehene Pflanzung von 2.400 Bäumen nicht gefährdet ist
2. die Artenschutzrechtliche Stellungnahme des Büros Hamann & Schulte vom 23.10.2023 nicht als ausreichend zu akzeptieren, weil keine Alternativen benannt sind, außer der bisher erfolglosen CEF-Maßnahmen Kunstnester aufzuhängen
3. die zumutbare Alternative „Schwalbenhaus“ prüfen zu lassen, entsprechend der Empfehlung von Herrn Dipl. Ing. Arno Dormels in seinem „Antrag auf Erstellung einer landschaftsrechtlichen Ausnahme für die Planungen zur Landesgartenschau 2026 in Neuss“ vom 31.10.2023 auf Seite 6

Begründung:

zu Ziffer 1)

Bereits im ersten Planungsverfahren zur Attraktivierung des Innenareals der Rennbahn zu Erholungszwecken von 2018 spielte der stadtklimatische wichtige Schutzzweck der Fläche eine große Rolle. Der damalige Landschaftsbeirat fasste am 28.08.2018 folgenden einstimmigen Beschluss:

Niederschrift über die 15. Sitzung des Landschaftsbeirates am 28.08.2008

Seite 7 von 8

Beschluss Nr. 39:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde begrüßt die vorgestellten Konzepte für die Umgestaltung des Rennbahngeländes in der Stadt Neuss. Unter der Voraussetzung, dass hier dauerhaft der Erlebnisbereich für die Bevölkerung und die Funktion als Frischluftschneise erhalten bleiben, bestehen keine Bedenken. Die Entscheidung im Einzelfall wird nach Vorlage der jeweiligen Detailplanungen getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

Wir bitten darum, die späteren Festlegungen der Kreisverwaltung zu den Themen Art und Weise der Baumpflanzungen (ca. 150 St) und von Aufschüttungen zur Kenntnis zu bringen.

Zu Ziffer 2)

Historie der innenstadtnahen Rauchschnalben Populationen rund um die Rennbahn in Neuss:

2014 Abbruch Reiterhof Schanowski wegen Neubau Möbelhaus Höffner B-Plan 483 – laut Artenschutzgutachten von 09/2013 als CEF-Maßnahme wegen Vernichtung Brutstätten von Rauchschnalben: **14 Kunstnester für 7 vorhandene natürliche Nester (5 Brutpaare)**

2015 Abriss alter Stallungen wegen Neubau Stresemannallee ZUE (Zentrale Unterbringungseinrichtung NRW) B-Plan 462/1 - Auszug aus der Begründung zum B-Plan 462/1 vom 16.10.2015:

laut artenschutzrechtlicher Prüfung (dokumentiert im Fachbeitrag Hammann & Schulte, Gelsenkirchen März 2015) in 2 Stallungen wurden 3

Rauchschnalbenester gefunden, wobei ein Gebäude nicht zugänglich war (?).

Einflugöffnungen an den Stallgebäuden wurden nach Ausschluss von

Brutvorkommen verschlossen. Gleichzeitig wurden 12 Nisthilfen in 2

Stallgebäuden des Reiter- und Rennvereins installiert. Zur Sicherung der

Ersatzschnalbenester wurde ein Vertrag mit dem RRV abgeschlossen.

Als CEF-Maßnahme wurde die Aufhängung von 12 Kunstnestern festgelegt. Die

Anzahl wurde wie folgt berechnet: **12 Kunstnester = 6 (für die 3 gefundenen**

natürlichen Nester x 2) und 6 (für das nicht zugängliche Stallgebäude geschätzte 3 natürliche Nester x 2)

Bestandsaufnahme Rauchschwalben-Nester vom 06.03.2020 kurz nach Aufgabe des Rennbetriebs zum Ende 2019

Erfassung durch Ingeborg Arndt – BUND OG Neuss-Kaarst

Ziffern siehe nachstehende Karte:

Stall 1 – Natürliche Nester 14 + 4 Kunstnester (+mündliche Hinweise Fledermäuse unterm Dach)

Stall 2 – Natürliche Nester 10

Stall 3 – Natürliche Nester 3 + 13 Kunstnester

Stall 4 – Natürliche Nester 5 + 2 Kunstnester

Stall 5 – Natürliche Nester 9 (+mündliche Hinweise Fledermäuse unterm Dach)

Gesamt: Natürliche Nester 41 + 19 Kunstnester (Kunstnester waren nicht angenommen worden)

Fazit: Durch den Abriss von Stallungen und nicht funktionierende CEF-Maßnahmen für die Bauprojekte Möbelhaus Höffner und ZUE wurde die örtliche Rauchschwalben-Population um mindestens 11 Brutpaare reduziert



Foto: Google

Nachmeldung: Am 26.03.2023 konnten im Stall 1 nur noch 10 natürliche Nester und **keine Kunstnester mehr festgestellt** werden!

Ebenfalls am 26.03.2023 wurde festgestellt, dass die Stallungen 4 + 5 total verschlossen waren, so dass keine Rauchschwalben mehr zu ihren Nestern

einfliegen konnten. Dadurch wurde die **Population an Rauchschnalben um weitere mindestens 7 Brutpaare reduziert.**

Erneutes Fazit:

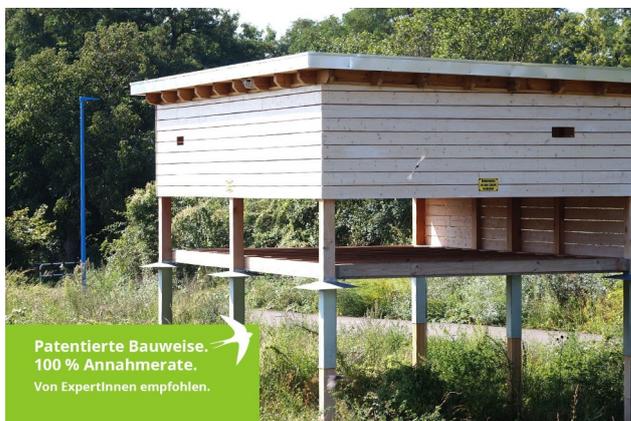
Die genannten CEF-Maßnahmen in Form von Anbringung von Kunstnestern können mangels Erfolg von uns nicht anerkannt werden. Es fehlen an funktionierenden Ausgleich für die beiden Planungen nun mindestens 11 Brutstätten für 11 Brutpaare und durch das Verschließen der Ställe 4 + 5 noch einmal mindestens 7 Brutstätten für 7 Brutpaare =

Gesamt mindestens Brutstätten für 18 Brutpaare

In der Fachwelt und in der Praxis ist schon lange bekannt, dass Rauchschnalben durch ihr Revierverhalten kaum bis gar nicht sich in bestehende Gebäude mit vorhandenen Rauchschnalbenbeständen „umsiedeln“ lassen. Insofern erklärt sich vielleicht die Nichtbenutzung der Kunstnester.

Zu Ziffer 3

Für Rauchschnalben werden den Bedürfnissen entsprechend spezielle Häuser benötigt. Sie brüten normalerweise in Ställen oder ähnlichen Gebäuden und reagieren auch sehr empfindlich bei Zugluft. Deswegen muss eine funktionierende Ersatzmaßnahme rundum Wände haben bei gleichzeitig Öffnungen für einen guten Anflug. Soweit wir wissen, gibt es 2 Anbieter von Rauchschnalbenhäusern in Deutschland:



BUND NRW e.V.
Landesgeschäftsstelle:
Merowingerstraße 88
40225 Düsseldorf

Telefon
(0211) 30 200 50 -0
Telefax
(0211) 30 200 5 -26

Geschäftskonto:
Bank für Sozialwirtschaft
GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Konto 8 204 600

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Konto 8 204 700

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

bund.nrw@bund.net
<http://www.bund-nrw.de>



Anmerkung: In Gesprächen zeigte sich die Geschäftsleitung der Landesgartenschau 2026 Neuss GmbH offen für die Möglichkeit, nördlich vom Stall 1 mit einem guten Anflugbereich ein Schwalbenhaus zu errichten

Mit freundlichen Grüßen



Ingeborg Arndt